



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Mittwoch, 29.11.2023, 20.00-22.50 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste
Total Stimmberechtigte:	794
Anwesende Stimmberechtigte:	194
Presse / Medien:	-

## **Traktanden**

1. Anliegen aus der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023: Orientierung
2. Nutzungsplan- und Baureglementsänderungen
  - a) Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh
  - b) Änderung Überbauungsordnung Nr. 4 «Ferienhauszone Hag» mit Zonenplanänderung, Wasserwendi sowie Einnahmeverzicht des altrechtlichen Mehrwertausgleichs in der Höhe von CHF 108'885
  - c) Überbauungsordnung «Hotel Balis» mit Zonenplanänderung, Reuti
3. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.05.2000
4. Budget 2024
  - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2028
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2024
  - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2024
  - d) Genehmigung des Budgets 2024
5. Regionaler Entsorgungshof
  - a) Übertrag Bau und Betrieb an die Sitzgemeinde Meiringen
  - b) Beschluss Investitionskostenanteil
  - c) Erteilung Kompetenz an Gemeinderat zum Abschluss Anschlussvertrag
6. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug: Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Wahl für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 von zwei Gemeinderatsmitgliedern
8. Verschiedenes
  - a) Neue Familien-Hotelanlage: Orientierung durch die Wasserwendi Hotel AG
  - b) Verschiedenes
  - c) Verabschiedung von zwei Gemeinderatsmitgliedern

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 27.10.2023 und 10.11.2023. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmzähler werden Christiane Ristow, Peter Moor, Marlies Hänni und Priska Kuster vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

## **Traktandum 1**

### **Anliegen aus der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023: Orientierung**

Referent: Martin Müller, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 nahm einen Erheblichkeitsantrag an, der unter dem Traktandum «Verschiedenes» aus der Versammlung herausgestellt worden war. Mit der Annahme des Antrags wurde der Gemeinderat beauftragt, sich zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung Gedanken zum Fahrbewilligungswesen zu machen und zu prüfen, wie Zweitwohnungsbesitzer verpflichtet werden können, sich an den Kosten der Gemeinde stärker zu beteiligen. Der Votant konnte sich z. B. eine höhere Liegenschaftssteuer für Zweitwohnungsbesitzer vorstellen.

Die Gemeinde nahm sich dem Anliegen an und kann wie folgt über die Ergebnisse orientieren:

#### Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer ist eine fakultative Steuer, welche die Gemeinden gestützt auf Art. 258 ff des Steuergesetzes (StG) erheben können. Gestützt auf Art. 261 StG beträgt der höchste Ansatz 1,5 Promille des amtlichen Wertes. Der Ansatz wird zusammen mit dem Beschluss über das Budget durch die Gemeinden bzw. durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Die Gemeinde Hasliberg hat den Ansatz bereits auf dem Maximum von 1,5 Promille festgelegt. Eine unterschiedliche Handhabung zwischen Erst- und Zweitwohnungen ist gemäss Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Steuerverwaltung des Kantons Bern nicht zulässig.

#### Zweitwohnungssteuer

Gestützt auf Art. 265a StG und Art. 71a Baugesetz können Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer bzw. eine Lenkungsabgabe erheben und diese in einem Reglement regeln. Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümer einer Zweitwohnung im Grundbuch eingetragen sind. Der Steuerertrag ist in eine Spezialfinanzierung einzulegen und für Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden.

Es ist keine bernische Gemeinde bekannt, welche bereits eine Zweitwohnungssteuer eingeführt hat. So konnte z. B. auch die Steuerverwaltung nicht zusichern, ob das Inkasso analog der Liegenschaftssteuer über die Steuerverwaltung erfolgen kann bzw. sind zahlreiche Fragen zu einer möglichen Umsetzung offen, wie z. B. der Definition «Zweitwohnung». Somit wäre eine Umsetzung der Registerführung bzw. des Inkassos für die Gemeinde eine sehr grosse Herausforderung, da noch keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen.

#### Fahrbewilligungswesen

Der Gemeinderat hat im Juni 2016 beschlossen, die Strassen in Wohnzonen soweit wie möglich zu öffnen und die bestehenden Fahrverbote mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» zu ersetzen, um die Handhabung der Fahrbewilligungen zu vereinfachen. So benötigen Liegenschaftsbesitzer / -mieter für das Gebiet Halti, Hag und Därnisfluh seither keine Fahrbewilligungen mehr.

Die Abklärungen mit verschiedenen Fachstellen, wie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, dem Tiefbauamt oder auch der Kantonalen Planungsgruppe Bern, haben ergeben, dass es nicht zulässig ist, ein Fahrverbot zu versetzen, nur damit Gebühren zur Benützung der Strasse erhoben werden können. Zudem sind Bauzonen, wie die Gebiete Hag und Halti, durch die Gemeinde zu erschliessen. Rücksprachen mit Vertretern der Bäuertgemeinde Hasliberg und auch der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG haben zudem ergeben, dass sich die heutige Handhabung für das Alpegebiet bewährt hat und daran festgehalten werden soll. Somit sind im Alpegebiet grundsätzlich weiterhin pro Liegenschaft eine Eigentümer- und maximal zwei übertragbare Mieterfahrbewilligungen erhältlich.

Ergebnis

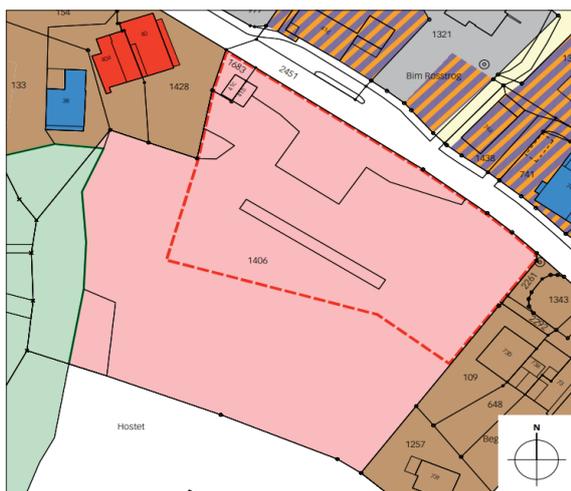
Die Vertreter der Gemeinde haben am 14.09.2023 die Anliegen und die entsprechenden Abklärungen mit dem Votanten besprochen und vereinbart, dass anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung darüber orientiert wird. Da eine unterschiedliche Handhabung der Liegenschaftssteuer rechtlich nicht zulässig ist, die Einführung einer Zweiwohnungssteuer zum heutigen Zeitpunkt zu viele Fragen offenlässt und die Handhabung des Fahrbewilligungswesens bzw. der Verkehrsanordnungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und dieser aktuell keinen Handlungsbedarf sieht, wird der Gemeindeversammlung kein Antrag zum Beschluss unterbreitet und lediglich darüber orientiert.

**Traktandum 2  
Nutzungsplan- und Baureglementsänderungen**

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Beat Kälin, ecoptima ag

**a) Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh: Beschluss**

Für das Generationenhaus, welches im Auftrag der Wohnbaugenossenschaft Hasliberg in einem breit abgestützten Planungsprozess als Modelvorhaben vorbereitet und zum Bauprojekt entwickelt wurde, muss eine Fläche von 3'950 m<sup>2</sup> umgezont und das Baureglement mit einer Spezial-Dorfzone (SDZ) ergänzt werden.



Zonenplan bisher



Zonenplan neu

Die Umzonung betrifft den nördlichen Teil der Parzelle Nr. 1406 im Umfang von insgesamt 8'511 m<sup>2</sup>. Weiter muss die Parzelle Nr. 1683 im Umfang von 80 m<sup>2</sup> der SDZ zugewiesen werden. Die Umzonung von Hotelzone in die SDZ umfasst 3'950 m<sup>2</sup>, davon sind 206 m<sup>2</sup> überbaut. Die unüberbaute Fläche muss durch Aus- oder Umzonungen kompensiert werden. Die Erschliessung der verbleibenden Hotelzone wird grundbuchlich über die SDZ sichergestellt, welche im Baurecht abgetreten wird. Der südliche Arealteil wird für eine Hotelnutzung entwickelt.

Ausgehend vom WMK-Bedarf für das Generationenhaus im Umfang von 3'264 m<sup>2</sup> und den Kompensationsflächen Überbauungsordnung Nr. 4 «Ferienhauszone Hag» Parzelle Nr. 2682 mit 2'158 m<sup>2</sup> und dem Hotel Balis im Umfang von 1'540 m<sup>2</sup> müssen keine zusätzlichen Aus- oder Umzonungen in Nicht-WMK-Zone vorgenommen werden. Dies bedingt jedoch, dass die Auszonungen in der Überbauungsordnung «Ferienhauszone Hag» unter dem Traktandum 2b und die Überbauungsordnung «Hotel Balis» unter dem Traktandum 2c beschlossen werden, ansonsten müssten neue Kompensationsflächen gesucht werden.

Für die SDZ sollen Bestimmungen erlassen werden, welche sich an den Vorgaben der Hotelzone orientieren, jedoch «normales» Wohnen ermöglichen. Eine Neuerung in der Hotelzone und in der SDZ ist dabei, dass künftig in beiden Zonen in begründeten Fällen geringfügige Abweichungen (bis 15 %) von der Gebäudelänge (Art. 44 GBR) und den Gestaltungsvorschriften (insb. Art. 11 ff., Art. 30 und Art. 31 GBR) bewilligt werden können, wenn das Vorhaben von einem Fachgremium als ortsbildverträglich beurteilt worden ist.

Die baupolizeilichen Masse für die neue SDZ (Art. 44 GBR) lehnen sich stark an diejenigen der Hotelzone an mit dem Unterschied, dass aus Gründen des Ortsbildschutzes die Gebäudelänge auf 30 m begrenzt wird. Dabei gilt für das Untergeschoss, respektive ein Unterniveaugeschoss und das 1. Vollgeschoss eine maximale Gebäudelänge von 65 m, was einen Zusammenbau im Sockelbereich und trotz reduzierter Gebäudelänge eine angemessen hohe Nutzung ermöglicht. Um den Hochwasserschutz gewährleisten zu können, musste die zulässige traufseitige Firsthöhe um 50 cm auf 13.5 m erhöht werden.

Zur Sicherstellung der Mindestdichte gemäss kantonalem Richtplan hat die Gemeinde Hasliberg bei Umzonungen, welche dem Raumtyp zentrumsnahe ländliche Gebiete zugeteilt ist, eine GFZo (Geschossflächenziffer oberirdisch) von 0.45 sicherzustellen. Mit dem Vorhaben Generationenhaus, welches eine GFo (Geschossfläche oberirdisch) von 2'770 m<sup>2</sup> ausweist, was einer GFZo von 0.7 entspricht, wird die erforderliche Mindestnutzung übertroffen.

Während der öffentlichen Auflage ging fristgerecht eine Einsprache mit Rechtsverwahrung ein. Die Einsprache wurde nach der Einspracheverhandlung in allen Punkten zurückgezogen. Die Rechtsverwahrung bleibt bestehen und wird als Orientierung zur Kenntnis genommen.

Die Umzonung ist gemäss Reglement der Gemeinde mehrwertabgabepflichtig. Betroffen hiervon ist die Gemeinde als Landeigentümerin. Die generelle Anpassung der Gestaltungsvorschriften zur Hotelzone hat keinen direkten Einfluss auf die Nutzung der Hotelzone und unterliegt nicht der Mehrwertabgabe.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh zu beschliessen und die Unterlagen zuhanden des Kantons zur Genehmigung zu verabschieden.

## **Diskussion**

Votant 1 weist darauf hin, dass sie unter der Ziffer 1.1. auf der Seite 5 des Erläuterungsberichts der Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh eine ihr nicht bekannte Parzellenummer 1567 entdeckt hat. Es handelt sich dabei um ein Baurecht im Bereich Balmeregghorn, lautend auf die Kooperation Kerns Sportbahnen Melchsee-Frutt. Sie fragt sich nun, ob ein allfälliger Beschluss der Gemeindeversammlung trotzdem gültig ist.

Die Abteilungsleiterin zentral Dienste weist darauf hin, dass während der Vorbereitung der Gemeindeversammlung im Erläuterungsbericht der Zonenplanänderung Zahlenverdrehler bei Parzellenummern festgestellt worden sind und sie geht davon aus, dass die ecoptima ag darüber informiert worden ist.

Nadine von Schroeder, Juristin der ecoptima ag, erklärt, dass die Nummer der entsprechenden Parzelle 1573 in den veröffentlichten Plangrundlagen (Überbauungsplan und Ausschnitt Zonenplan Teilplan Reuti) korrekt und somit ersichtlich ist, welche Parzelle gemeint ist. Damit hat die im Erläuterungsbericht falsche Parzellen-Nummer keine rechtliche Folge.

Votant 2 informiert, dass er mit seinem Anwalt die Traktandenliste besprochen hat und ihn dieser darauf hingewiesen hat, sollte das Traktandum 2a angenommen werden, müsse man auch das Traktandum 2c annehmen. Votant 2 würde gerne das Traktandum 2a annehmen, aber durch diese Verknüpfung muss er es leider ablehnen. Er fürchtet, dass durch den Wegfall der WG2-Zone in Hasliberg Reuti wichtiger Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und bezahlbarer Wohnraum für junge Familien verloren geht. In der Orientierung zu heutiger Gemeindeversammlung weist der Gemeinderat unter dem Traktandum 3 darauf hin, dass es für Einheimische schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auf der Seite 11 kann zudem gelesen werden, dass auf das Schuljahr 2024/2025 eine Klasse geschlossen werden muss. Dies ist aus Sicht des Votanten ein Zeichen der Abwanderung und Überalterung. Daher spricht er sich gegen eine Umzonung der heutigen «WG2 Resti» aus, welche seiner Meinung nach aufgrund ökologischer und nachhaltiger Überlegung (direkte Anbindung an öffentlichen Verkehr) für junge Familien erhalten bleiben soll. Das «Konzept» Siedlungsentwicklung nach Innen aus dem Jahre 2020 hat den Steuerzahler sicher viel Geld gekostet. Votant 2 spricht sich mit einem klaren Nein zur geplanten Zonenplanänderung aus.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass weiteres Bauland zur Verfügung steht.

Votant 3 gibt zu bedenken, dass auch junge Leute in Hasliberg arbeiten wollen und mit diesem Zukunftsprojekt Arbeitsplätze geschaffen werden. Daher empfiehlt er, die Zonenplanänderung zu unterstützen.

## **Beschluss**

Mit 145 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

### **b) Änderung Überbauungsordnung Nr. 4 «Ferienhauszone Hag» mit Zonenplanänderung, Wasserwendi sowie Einnahmeverzicht des altrechtlichen Mehrwertausgleichs in der Höhe von CHF 108'885: Beschluss**

Die Parzelle Nr. 2682 mit einer Fläche von 2'158 m<sup>2</sup> sowie Teile der Parzelle Nr. 728 (149 m<sup>2</sup>) sind als Sektor I «Ferienhauszone» ausgeschieden. Die Parzelle Nr. 1632 im Halte von 5'651 m<sup>2</sup> umfasst Wald und ist dem Sektor III (Grünzone) zugeteilt. Mit der vorliegenden Änderung werden die genannten Bauzonenflächen durch die Landwirtschaftszone abgelöst (Auszonung).

Bei den Auszonungen der Parzellen Nrn. 728 und 2682 handelt es sich um WMK-Flächen (Wohn-, Misch- und Kernzone). Mit der Auszonung, respektive der Zuweisung zur Landwirtschaftszone können mit Ausnahme der Kleinstfläche der Parzellen Nr. 728 diese Flächen als Kompensation für den Wohnbaulandbedarf bei Um- oder Einzonungen angerechnet werden. Mit der Auszonung der Parzelle Nr. 2682 können 2'158 m<sup>2</sup> WMK-Zone kompensiert werden, welche der Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh als Kompensationsfläche angerechnet werden können. Wird die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 «Ferienhauszone Hag» abgelehnt, kann die Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh vom Kanton nicht genehmigt werden, da zu kompensierende Flächen fehlen.

Durch die Änderung der Überbauungsordnung, respektive die Auszonung sind keine Anpassungen an den zugehörigen Sonderbauvorschriften (SBV) und des Baureglements erforderlich. Gleichzeitig wird die im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2011 festgelegte verbindliche Waldgrenze im Bereich der Parzellen Nrn. 1632 und 2682 aufgehoben.



Zonenplan bisher

Zonenplan neu

Durch die Auszonung entsteht ein planungsbedingter Minderwert, der nicht ausgeglichen wird, weil der Bau zusätzlicher Ferienwohnungen ohnehin nicht möglich ist. Mit der Auszonung der Parzelle Nr. 2682 «Ferienhauszone Hag» entsteht ein Einnahmenverzicht von CHF 108'885 zu einem altrechtlichen Mehrwertausgleich, welcher mit der Ortsplanungsrevision 2011 vertraglich vereinbart wurde, aufgrund der Annahme der Zweitwohnungsinitiative jedoch bis heute nicht eingezogen werden konnte.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 4 «Ferienhauszone Hag» mit Zonenplanänderung, Wasserwendi sowie den damit verbundenen Einnahmeverzicht des altrechtlichen Mehrwertausgleichs in der Höhe von CHF 108'885 zu beschliessen und die Unterlagen zuhanden des Kantons zur Genehmigung zu verabschieden.

### Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

### Beschluss

Mit 173 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

### c) Überbauungsordnung «Hotel Balis» mit Zonenplanänderung, Reuti: Beschluss

Die Überbauungsordnung «Hotel Balis» liegt im Umfeld der Hotels C'est la Vie, Panorama und Reuti sowie der Bergbahnstation Reuti mit Zugang zum Tourismusgebiet Meiringen-Hasliberg. Die Initianten Karin und Ueli Grossmann planen ein Hotel mit folgenden Kennzahlen (Richtprojekt):

- 32 Gästeeinheiten, davon 4 Doppelsuiten
- 1 Wohnung
- Spa innen und aussen
- Restaurant mit Terrasse
- 44 Parkplätze, davon 24 in Einstellhalle
- 3 Vollgeschosse plus Attika ab Niveau Strasse
- 2 Vollgeschosse unter Strassenniveau (Technik, Spa, Einstellhalle)

Die Hotelvorschriften im Baureglement sind für dieses Gelände ungeeignet, daher ist der Erlass einer Überbauungsordnung notwendig. Diese besteht aus einem Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften. Der Überbauungsplan legt die Baubereiche des Hauptgebäudes, des Aussenbads, des Vordachs und der Veranda sowie den Freihaltebereich lagegenau fest. Weiter bezeichnet er die verbindliche Lage der folgenden Inhalte, welche in der Umsetzung von der bezeichneten Lage maximal 1.5 m abweichen dürfen:

- Bereich Anlieferung und Erschliessung
- Bereich Parkierung / Kurzparkierung
- Bereich Infotafel
- Bereich Umgebung
- Bepflanzungsbereich



Mit den Überbauungsvorschriften wird das Richtprojekt als hinweisend für die Beurteilung des Bauprojekts bezeichnet. Die Überbauungsvorschriften legen den Zweck der vorliegenden Überbauungsordnung fest und enthalten Bestimmungen zu Art und Mass der zulässigen Nutzung, Vorschriften zur Gestaltung, Erschliessung und Parkierung sowie weitere Bestimmungen, welche die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die geplante Hotelbebauung präzisieren. Mit dieser Überbauungsordnung ist auch eine Änderung des Zonenplans nötig.

Sämtliche Amts- und Fachberichte sowie der damit verbundene Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung lauten positiv. Während der öffentlichen Auflage gingen fristgerecht sieben Einsprachen ein. Die Einsprechenden rügen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Verkleinerung Grünzone und geplante Zonenplanänderung
- Entflechtung der Planungsgeschäfte
- Ungenauigkeiten in den Unterlagen
- Lärm-, Geruchs- und Luftimmissionen
- Verkehr / Parkierung
- Orts- und Landschaftsbild
- Baupolizeiliche Masse (Geschossigkeit, Länge, Breite, Volumetrie u.dgl.)

Anlässlich der Einspracheverhandlungen konnten keine Einigungen erzielt werden. Sämtliche Einsprachen bleiben aufrechterhalten.

Das Vorhaben ist Mehrwertabgabepflichtig. Der Mehrwert wird noch ermittelt. Mit dem Erlass der Überbauungsordnung werden 1'540 m<sup>2</sup> WMK-Flächen (Wohn-, Misch- und Kernzone) als Kompensation für den Wohnbaulandbedarf bei Um- oder Einzonungen angerechnet. Die freiwerdenden 1'540 m<sup>2</sup> werden der Zonenplan- und Baureglementsänderung «Generationenhaus», Hohfluh als Kompensationsfläche zugewiesen. Bei einer Ablehnung des Traktandums 2c müsste anderweitig Kompensationsfläche gefunden werden.

Die Überbauungsordnung liegt in der Quellschutzzone S3 zu Gunsten der Alpen Energie, hat jedoch auf die Bebaubarkeit des Grundstückes keine ausschliessende Wirkung. Vorabklärungen zur Gewässerschutzzone sind durch die Firma Geotest erfolgt.

Der Gemeinderat beurteilt die Einsprachen aus öffentlich-rechtlicher Sicht als unbegründet. Das Hotel Balis trägt aus Sicht des Gemeinderates wesentlich zur touristischen Entwicklung der Gemeinde bei.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Hotel Balis» mit Zonenplanänderung, Reuti zu beschliessen und die Unterlagen zuhanden des Kantons zur Genehmigung zu verabschieden.

### **Diskussion**

Votant 2 teilt mit, dass es für dieses Traktandum von ihm ein klares Nein gibt. Er zitiert aus der Ziffer 1.7 des Erläuterungsberichts: «Das Planungsgebiet ist gemäss geltender baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Hasliberg der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 (neu WG-Zone) und der Grünzone zugeordnet. Vorabklärungen haben gezeigt, dass zur Umsetzung des Vorhabens der Erlass einer massgeschneiderten Überbauungsordnung nach Art. 88 Baugesetz (BauG) notwendig ist.». Votant 2 sieht mit dieser Überbauungsordnung nun die Aushebelung des Baureglements der Gemeinde Hasliberg. Wenn einer viel Geld hat und gross bauen will, kann man einfach eine Überbauungsordnung erlassen. Alle anderen, ob Bauer oder aus dem Gewerbe, müsse sich an die Gesetze halten, ansonsten drohen baupolizeiliche Massnahmen der Gemeinde oder des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Der Votant fragt sich, ist das noch Demokratie oder ist es Diktatur? Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat mit der Unterstützung dieses Projekt, dieses höher gewichtet als die Interessen der Anwohner und der einheimischen Bevölkerung und es ihn traurig macht, dass eine Grünzone und WG2-Zone durch ein Hotel ersetzt werden. Aus seiner Sicht, sollte man Sorge tragen zu den Einheimischen und auch Zweitheimischen, die vielleicht später an den Hasliberg ziehen. Zudem ist seiner Meinung nach das geplante Aussenbad nicht nachhaltig. Er wird das Traktandum mit einem klaren Nein ablehnen.

Votant 4 erinnert die Gemeindeversammlung daran, dass vor rund 15 Jahren die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG vor dem Konkurs gerettet werden musste. Viele Hotelbetriebe haben es schwer, zu bestehen und er verweist auf mehrere solcher Schicksale in der Vergangenheit. Er hinterfragt, was in Hasliberg Reuti heute wohl wäre, im Hinblick der Gastronomie und Hotellerie, wenn Hanspeter Wenger die Bergbahnen nicht gerettet hätte und versteht nicht, dass man nun der Konkurrenz den roten Teppich ausrollt.

### **Beschluss**

Mit 133 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 3****Grundstückserwerb durch Personen im Ausland: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.05.2000**

Referenten: Adelheid Rubi Huber, Gemeinderätin  
Arnold Schild, Gemeindepräsident

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, bedürfen Personen, welche im Ausland wohnhaft sind, für den Erwerb von Grundstücken einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Im Kanton Bern liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Regierungsstatthalteramt. Die Nettowohnfläche für Ferienwohnungen darf in der Regel 200 m<sup>2</sup> und die Gesamtfläche des Grundstücks, das nicht im Stockwerkeigentum steht, 1'000 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

Die Gemeindeversammlung vom 18.05.2000 beschloss, die damals geltende Quote von 33.3 % der Bruttogeschossfläche ersatzlos aufzuheben. Die Gemeinde Hasliberg kennt seither keine zusätzlichen Einschränkungen beim Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und es gelten somit nur die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Das beco hat als zuständiges kantonales Amt bestätigt, dass bei einer Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 18.05.2000 die Gemeinde Hasliberg als (unbefristet) gesperrt gilt und somit ein Verkauf an Personen im Ausland vorläufig nicht mehr möglich ist. Ausnahmen sind gestützt auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland jedoch möglich, wie z. B. der Erwerb durch gesetzliche Erben im Erbgang.

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist die Nachfrage nach bestehenden altrechtlichen Wohnungen - ohne Nutzungsbeschränkung - nochmals massiv gestiegen, auch aus dem Ausland. Vermehrt wird es für Einheimische schwierig, finanzierbaren Wohnraum zu finden. Mit einem einfachen Aufhebungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, den Liegenschaftsmarkt - wenigstens aus dem Ausland - etwas einzudämmen. Der Richtplan des Kantons Bern sieht vor, dass Gemeinden, wie Hasliberg, Massnahmen zur Förderung von Erstwohnungen treffen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.05.2000 betreffend Grundstückserwerb von Personen im Ausland ersatzlos aufzuheben, so dass die Gemeinde Hasliberg gestützt auf Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe a vom Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken von Personen im Ausland als vorsorglich gesperrt gilt.

**Diskussion**

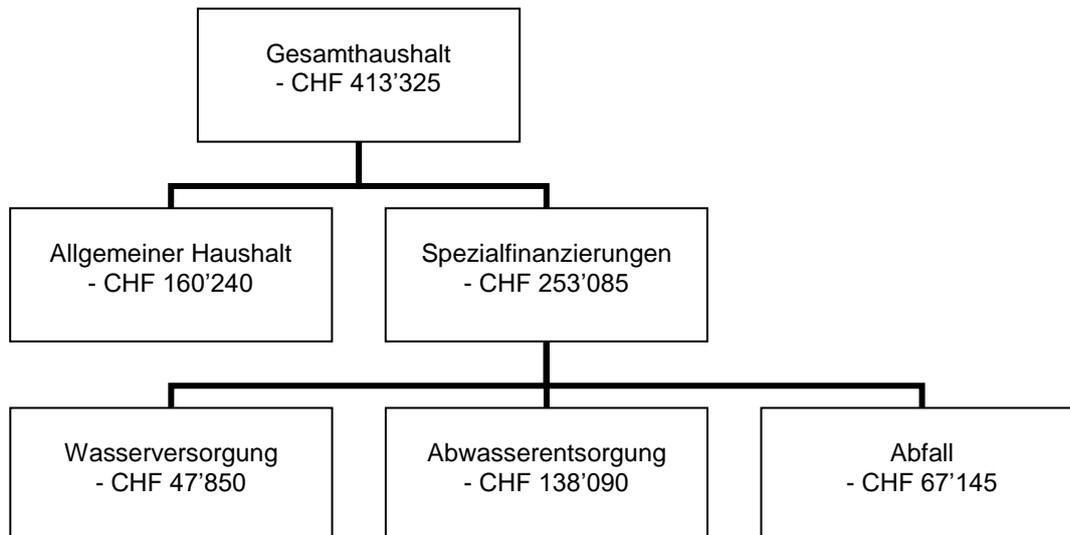
Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

**Beschluss**

Mit 178 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 4****Budget 2024**

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste



Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste orientiert, dass das Budget 2024 für den Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 413'325 vorsieht. Das Ergebnis setzt sich einerseits zusammen aus dem Allgemeinen Haushalt, welcher mit Steuergeldern finanziert wird und einen Aufwandüberschuss von CHF 160'240 vorsieht und andererseits aus den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall, welche alle einen Aufwandüberschuss vorsehen. Die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen sind auch im Sinn der kantonalen Finanzinspektorin und des Rechnungsprüfungsorgans, welche darauf hingewiesen haben, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen abzubauen sind. Die Reserven sollten nicht mehr als ein Drittel des jeweiligen jährlichen Gebührenertrags betragen.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 sind in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	Rechnung 2022	Budget 2024
0 Allgemeine Verwaltung	- 509'502	- 543'555
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 316'822	- 331'665
2 Bildung	- 919'354	- 956'510
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 254'680	- 269'790
4 Gesundheit	- 4'725	- 6'000
5 Soziale Sicherheit	- 983'372	- 1'07'1910
6 Verkehr	- 664'094	- 795'620
7 Umweltschutz und Raumordnung	18'508	- 171'770
8 Volkswirtschaft	- 35'157	- 72'990
9 Finanzen und Steuern	3'669'197	4'219'810

Leider konnte die Stelle «Bereichsleiter/in Hochbau» noch nicht besetzt werden. Die entsprechenden Personalkosten sind budgetiert. Aufgrund der Vakanz wird die Zusammenarbeit mit den beiden externen Mandatsnehmern Jürg Aegerter und Nadja Brönnimann fortgeführt. Bis im Juni 2024 sind 60 % und ab Juli 30 % budgetiert. Im Bereich der Bildung wird auf das zweite Semester des Schuljahres 2023/2024 erstmals ein Mittagstisch eingeführt. Zudem wird auf das Schuljahr 2024/2025 aufgrund rückläufigen Schülerzahlen eine Klasse der Primarstufe geschlossen. Dies wirkt sich jedoch nicht 1:1 auf den Lastenausgleich Lehrergehälter aus, da bei grösseren Klassen vermehrt in Gruppen unterrichtet wird, was wiederum zusätzliche Lektionen erfordert. Der Kostenanteil an die Sozialdienste Oberhasli erhöht sich um mehr als das Doppelte. Die Sitzgemeinde Meiringen hofft zwar, dass sich die effektiven Kosten noch reduzieren bzw. muss bei sinkenden Fallzahlen der Personalbestand allenfalls angepasst werden. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und der öffentlichen Beleuchtung wur-

den aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren zusätzliche CHF 14'500 budgetiert, was einen Budgetposten von gesamthaft CHF 140'000 ergibt. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung können voraussichtlich keine Planungsmehrwerte von altrechtlichen Einzonungen mehr eingenommen werden, darum fallen die Nettokosten im Vergleich zum Vorjahr entsprechend höher aus. Die Einkommenssteuern wurden mit CHF 1,9 Mio. auf dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert. Unter den einzelnen Jahren kommt es immer wieder zu grösseren Schwankungen, dies ist unter anderem auch auf den Verarbeitungsstand bei der Veranlagungsbehörde der Steuerverwaltung zurückzuführen.

Sofern ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung resultiert und die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve getätigt werden, welche in früheren Jahren mit zusätzlichen Abschreibungen gebildet worden ist. Im Jahr 2024 wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein, das heisst, die Kennzahl «Bilanzüberschussquotient» wird über dem Wert von 30 % liegen

Auch im Finanzplan werden die verschiedenen Ergebnisse für die Bereiche Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen und den Gesamthaushalt ausgewiesen. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus (Angaben in Tausend CHF):

Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	677	2'973	1'945	600	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 160	- 145	- 256	52	21
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	0	- 52	- 21
Entnahme finanzpolitische Reserve	0	0	171	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 160	- 145	- 85	0	0

Im Jahr 2025 ist unter anderem eine Investition von CHF 1,8 Mio. in den Werkhof vorgesehen. Auch im Jahr 2026 sind weitere grosse Investitionen geplant, wie z. B. die Sanierung der Holiboimi-Kurve. Aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen, welche nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 vorgeschrieben sind, sind im 2027 und 2028 Jahren ausgeglichene Rechnungsergebnisse vorgesehen. In den anderen Jahren wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Prognose sind aber immer sehr schwierig zu machen. Die effektive Steuereinnahmen sind erst im Januar des Folgejahres bekannt und da die Steuern rückwirkend veranlagt werden, kann es unter den einzelnen Jahren zu grösseren Schwankungen kommen.

Der Gemeinderat hat die finanzielle Situation geprüft und hält an der bisherigen Steueranlage von 2.1 Einheiten und der Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille fest. Mit dem gesunden Bilanzüberschuss von rund CHF 1,6 Mio. kann eine Schwankung oder ein ausserordentliches Ereignis aufgefangen werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Von den Ergebnissen des Finanzplans 2023 - 2028 ist Kenntnis zu nehmen.
- b) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- c) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- d) Das Budget 2024 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

Allgemeiner Haushalt	- 160'240
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 47'850
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 138'090
Spezialfinanzierung Abfall	- 67'145
Gesamthaushalt	- 413'325

## Diskussion

Votant 5 hinterfragt die Verbuchung der Versicherungsleistung an das verunfallte Kommunalfahrzeug in der Jahresrechnung 2023. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erklärt, dass sie dies ebenfalls in Frage gestellt und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Revisionsstelle nachgefragt hat. Beide Stellen haben ihr bestätigt, dass die Versicherungsleistung nicht an den Verpflichtungskredit des neuen Fahrzeuges angerechnet werden darf und diese in die Erfolgsrechnung 2023 verbucht werden muss.

Weiter möchte Votant 5 wissen, weshalb man gemäss Investitionsbudget bereits nach einem Jahr den Kramer ersetzen will. Das heutige Fahrzeug war vor dem Kauf bereits lange eingemietet und entsprechende Erfahrungen konnte gesammelt werden. Der Gemeindevizepräsident Andreas Zenger erklärt, dass sich der Kramer während der Miete bewährt hat und man ihn deshalb gekauft hat. Aktuell überprüft die Gemeinde das Schneeräumungskonzept und allenfalls den Kauf eines stärkeren Kramers mit Schneefräse. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass im Winter 2022/2023 die Vorführung eines entsprechenden Fahrzeuges geplant war, dies jedoch aufgrund des Schneemangels verschoben werden musste. Bei einem allfälligen Kauf, ist geplant, das heutige Fahrzeug einzutauschen.

Weiter stellt Votant 5 fest, dass aufgrund der Aufwandüberschüsse in den Spezialfinanzierungen und somit der Reduzierung des entsprechenden Eigenkapitals in Zukunft mehr bezahlt werden muss. Hier könne man aber offenbar nichts ändern.

Zusätzlich stellt Votant 5 fest, dass beim Badensee ein Aufwandüberschuss budgetiert ist und hinterfragt, wie lange man sich dies noch leisten will. Ausserdem hat er gehört, dass die Ticketkontrollen nicht konsequent durchgeführt werden und daher wohl Einnahmen verloren gehen. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erklärt, dass aufgrund der Algenprobleme auch für den kommenden Sommer entsprechende Arbeitsstunden für die Bekämpfung budgetiert worden sind, mit der Hoffnung, dass man das Problem in den Griff bekommt. Bezüglich der Ticketkontrolle versichert sie, dass dies im Saisonabschlussgespräch, welches die Leiterin Hauswartung mit der Pächterin durchführt, besprochen wird. Die Leiterin Hauswartung bestätigt dies und hofft, in Zukunft mit dem Einsatz von EM-Wasserzusatz (biologisches Wasserverbesserungsmittel) das Problem der Algen zu lösen.

## Beschluss

Mit 157 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

## Traktandum 5 Regionaler Entsorgungshof

Referenten: Martin Lüthi, Gemeinderat  
Arnold Schild, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat im September 2021 beschlossen, die Entsorgung und den Werkhof zu entflechten bzw. neu zu organisieren. Dazu wurde die nichtständige Kommission Entsorgung ins Leben gerufen. Diese hat Vertreter aus allen Dörfern. Dies sind: Priska Kuster, Sabine Bütikofer, René Willi und Martin Lüthi. Die Kommission wird extern durch die Willi Norm GmbH begleitet. Nach vielen Arbeits-

stunden und Diskussionen über zahlreiche möglichen und unmöglichen Varianten ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass der heutige Standort Sandhubel vom Entsorgungsteil befreit werden soll, um mehr Platz für einen zentralen Werkhof zu erhalten.

Der heutige Werk- und Entsorgungshof Sandhubel ist zu klein, um beide Bereiche vernünftig zu organisieren. Ursprünglich wurde die Anlage Sandhubel als Gemeindewerkhof konzipiert und genutzt. Die notwendigen Maschinen, Gerätschaften und Materialien, welche von der Werkgruppe benötigt werden, sind dezentral an verschiedenen Orten gelagert. Auf dem Werkhofareal herrschen, kombiniert mit dem Entsorgungswesen, sehr enge Platzverhältnisse, was ein umständliches Arbeiten zur Folge hat.

Der Werkhof und die Entsorgungsstelle sollen örtlich voneinander getrennt und nach Möglichkeit unabhängig voneinander betrieben werden. Die Gemeinde hat die Öffentlichkeit angefragt, um mögliche alternative Standorte, Vorschläge und Ideen zur Erstellung eines Entsorgungshofes einzubringen. Die eingegangenen Vorschläge ergaben, dass die Infrastruktur (Strom / Wasser / Kanalisation / Zufahrt) nicht vorhanden sowie die Bauzonenzugehörigkeit für die Erstellung eines Entsorgungshofes nicht gegeben sind.

Aufgrund der erwähnten Sachlage erstellte die Hasliplan GmbH eine Projektstudie, um aufzuzeigen, wie am jetzigen Standort Sandhubel ein Neubau für beide Bereiche realisiert werden könnte. Ein kombinierter Werk- und Entsorgungshof wäre grundsätzlich möglich, jedoch unter erschwerten Rahmenbedingungen und hohen Kosten. Aufgrund dieser Erkenntnisse kam die Kommission zum Schluss, dass Entsorgung und Werkhof nicht mehr am gleichen Ort organisiert werden können. Gründe dafür sind:

- Gelände (Hanglage)
- Landkauf und Umzonung
- Private Garage (Umplatzierung)
- Erschwerter Muldenumschlag
- Ein- und Ausfahrt auf Werk- und Entsorgungshof

Parallel zu dieser Ausgangslage wurde eine Kooperation mit der Einwohnergemeinde Meiringen geprüft. Das Projekt Entsorgungshof der Einwohnergemeinde Meiringen hat bereits einen konkreten Planungs- und Kostenstand. Das Vorhaben wird dem Meiringer Stimmvolk am 03.03.2024 an der Urne zur Abstimmung vorgelegt. Beteiligt sind voraussichtlich die Gemeinden Guttannen, Hasliberg, Innertkirchen, Schattenhalb und Meiringen. Der Standort des neuen Regionalen Entsorgungshofs befindet sich unmittelbar neben der heute bestehenden REDEKO-Entsorgung «Balmgieter». An- und Wegfahrt ist im Einbahnsystem organisiert und auch der Abtransport der vollen Behälter ist getrennt geregelt. Der Entsorgungshof soll sieben Tage die Woche während 24 Stunden geöffnet und benutzt werden können. Die Anlage wird, zusätzlich zur sporadischen Präsenz von Mitarbeitenden, andauernd videoüberwacht, so dass Verfehlungen geahndet werden können.

Der moderne Entsorgungshof in der Gemeinde Giswil diene als Planungsgrundlage für den Entsorgungshof Meiringen. Die Entsorgung in Giswil ist sieben Tage 24 Stunden in der Woche geöffnet. Interessierte können den Betrieb dort jederzeit besichtigen.

Der Entsorgungshof Meiringen ist in erster Linie für die Nutzung der privaten Haushalte ausgelegt. Dem Gewerbe soll die Infrastruktur zur Entsorgung von Kleinmengen ebenfalls zur Verfügung stehen. Die beteiligten Gemeinden würden die Regelung des Betriebs des Entsorgungshofes der Einwohnergemeinde Meiringen (Sitzgemeinde) übertragen. Im Anschlussvertrag werden die Rahmenbedingungen mit den beteiligten Gemeinden festgelegt. Ein Ausschuss zusammengesetzt mit Delegierten aller Gemeinden überprüft den Betrieb periodisch. Die Einwohnergemeinde Meiringen verfügt im Ausschuss über eine Stimmkraft von 50 % und die Anschlussgemeinden teilen sich die übrigen 50 %. Lehnen die Aussengemeinden einen Antrag einstimmig ab, gilt ein Antrag als zurückgewiesen (Vetorecht).

Die Investitions- wie auch die Betriebskosten sollen einerseits aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeteilt, zusätzlich wird aber auch ein Standortfaktor berücksichtigt, der den unterschiedlichen

Anfahrtswegen Rechnung trägt. Die nachfolgende Berechnung setzt voraus, dass alle interessierten Gemeinden dem Entsorgungshof zustimmen:

Gemeinde	Einwohner	Standortfaktor	Einwohnerwert	Beteiligung in %
Meiringen	4'703	1.2	5'644	66.70
Innertkirchen	1'095	0.9	986	11.67
Schattenhalb	555	1.2	666	7.88
Hasliberg	1'166	0.8	933	11.04
Guttannen	291	0.8	233	2.76
Total	7'810		8'462	100.00

Der bereits sehr konkrete Kostenvoranschlag für die Erstellung des Regionale Entsorgungshofes beträgt CHF 2'300'000. Die jährlichen Betriebskosten werden auf CHF 90'000 veranschlagt.

Aus dem vorgängig erwähnten Konzept mit Neubau Werk- und Entsorgungshof am heutigen Standort Sandhubel geht die Kommission von einer Kostenschätzung von CHF 1'760'000 für die Entsorgung aus. Die Kosten für den Anteil Werkhof Sandhubel sind in Finanzplan mit einer Annahme von CHF 1'800'000 vorgesehen, wobei noch keine detaillierte Berechnung vorliegt. Das heisst, wenn beide Bereiche (Entsorgung und Werkhof) im Sandhubel verbleiben sollen, ist mit einer geschätzten Investitionssumme von CHF 3'560'000 zu rechnen. Für die Gemeinde Hasliberg ist somit das Kosten- / Nutzenverhältnis in Zusammenarbeit mit Meiringen (Entsorgungshof Oberhasli) am kostengünstigsten.

Hasliberg	Investition	Abschreibung	Betrieb	Zins	Total
Entsorgungshof Hasliberg	1'760'000	44'000	15'000	26'400	85'400
Werkhof Hasliberg	1'800'000	45'000	5'000	27'000	77'000
Total	3'560'000	89'000	20'000	53'400	162'400

Hasliberg / Meiringen	Investition	Abschreibung	Betrieb	Zins	Total
Entsorgungshof Meiringen	254'000	6'350	10'000	3'810	20'160
Werkhof Hasliberg	1'800'000	45'000	5'000	27'000	77'000
Total	2'054'000	51'350	15'000	30'810	97'160

Die Gemeinde hat diverse Pflichtfraktionen für die eine Entsorgungsmöglichkeit angeboten werden muss. Zudem gibt es «freiwillige» Bereiche, bei denen gesetzlich keine Annahmeverpflichtung besteht.

Es wird geprüft, für Sperrgut und Altmittel zusätzlich jährliche Sammeltage zu organisieren. Für Sonderabfälle werden Sammeltage organisiert und auch diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Entsorgungshof Meiringen geprüft.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf Art. 15 des Abfallreglements, unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeinde Meiringen:

- a) den Bau und Betrieb des Regionalen Entsorgungshofs an die Sitzgemeinde Meiringen zu übertragen,
- b) den Investitionskostenanteil von CHF 255'000 zu genehmigen und
- c) dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Anschlussvertrag abzuschliessen.

## Diskussion

Votant 6 merkt an, dass wenn alles nach Meiringen gebracht werden muss, auch gleich in Meiringen eingekauft wird. Ebenfalls fragt er sich, wie Feriengäste, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, oder Einwohner ohne Auto die Entsorgungen in Meiringen erledigen sollen. Er befürchtet, dass dies zur Folge hat, dass insbesondere Feriengäste vermehrt sämtlichen Kehrriech bei der Abreise in den Kehrriechunterständen zurücklassen.

Votant 5 hinterfragt, ob der Luxus der Entsorgungsmöglichkeiten an sieben Tagen 24 Stunden in der Woche benötigt wird. Die jetzige Entsorgungsmöglichkeit am Hasliberg funktioniert seiner Meinung nach gut und es wäre wohl auch mit einigermaßen kleinem Aufwand eine Veränderung möglich. Gerade im Hinblick mit dem Entsorgungshof in Meiringen, kostet die Variante mit Entsorgungshof in Hasliberg zu viel. Ausserdem kann man bereits heute Möglichkeiten zur Entsorgung in Meiringen und Brienz nutzen ohne entsprechende Investitionen der Gemeinde. Er stellt einen Rückweisungsantrag für dieses Traktandum, um weitere Möglichkeiten zu prüfen und an einer nächsten Gemeindeversammlung zusätzliche Varianten aufzuzeigen

Votant 7 gibt zu bedenken, wie früher illegal entsorgt worden ist und befürchtet, dass dies bei fehlender Entsorgungsmöglichkeit vor Ort wieder zunimmt. Ebenfalls wäre es ökologischer, wenn man dafür nicht immer nach Meiringen fahren muss.

Votant 8 fragt sich, wie sie ohne eigenes Fahrzeug in Meiringen entsorgen soll.

Votant 9 ist gegen dieses Traktandum und findet die angegebene Kostenberechnung mit der Entsorgungsmöglichkeit am Hasliberg zu teuer und ist der Meinung, dass dies kostengünstiger gelöst werden kann.

Votant 4 weist darauf hin, dass die Entsorgungsmöglichkeit am Hasliberg auch Arbeitsplätze schafft.

Gemeinderat Martin Lüthi erklärt, dass in der Kommission viele Varianten besprochen wurden. Mit der Entsorgungsmöglichkeit am Hasliberg schafft man eventuell Arbeitsplätze, diese würden aber auch dementsprechend kosten. Die Entsorgungsmöglichkeiten an sieben Tagen 24 Stunden in der Woche hält er nicht unbedingt für Luxus und die zusätzlichen Öffnungszeiten im Vergleich zur heutigen Situation wird sicherlich geschätzt, da auch heute noch immer wieder Leute ausserhalb der Öffnungszeiten beim Werkhof anrennen. Ausserdem würde er nicht nur für die Entsorgung nach Meiringen fahren, sondern dies mit anderen Fahrten verbinden. Er weist zudem darauf hin, dass auch zur heutigen Entsorgungsstelle Sandhubel die meisten Leute mit einem Fahrzeug und nicht zu Fuss kommen.

## Beschluss

Mit 131 Ja-Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Votant 5 angenommen.

**Traktandum 6****Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug: Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Martin Lüthi, Gemeinderat  
Arnold Schild, Gemeindepräsident

Das am 03.10.2023 verunfallte und stark beschädigte Kommunalfahrzeug «Reform Muli T10X» wurde, inklusive Hakengerät, im Rahmen einer wirtschaftlichen Schadenregulierung zu einem Preis von CHF 150'000, abzüglich einem Selbstbehalt von CHF 1'000, durch die Gemeinde an die Versicherung abgetreten. Die Anbaugeräte sind im Besitz der Gemeinde verblieben. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2018 angeschafft und wies zum Zeitpunkt des Unfalls 3'780 Betriebsstunden aus. In der Buchhaltung wies es einen Buchwert von CHF 83'560 aus, welcher abgeschrieben werden muss. Sowohl die Abschreibung, wie auch die Versicherungsleistung von CHF 149'000 sind der Erfolgsrechnung 2023 zu belasten bzw. gutzuschreiben. Daher darf die Versicherungsleistung für die Bestimmung der Kreditzuständigkeit der Ersatzbeschaffung, welche über die Investitionsrechnung zu erfolgen hat, nicht angerechnet werden.

Bereits kurz nach dem Unfall konnte ein gleichwertiges Mietfahrzeug eingesetzt werden, um den Betrieb kurzfristig sicherzustellen. Ein Ausschuss befasst sich aktuell mit der Ersatzbeschaffung und wird dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge an die Anforderungen unterbreiten. Ausgaben von mehr als CHF 100'000 liegen jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, aufgrund der Kreditzuständigkeit und der Dringlichkeit für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz zur Ersatzbeschaffung zu erteilen.

**Diskussion**

Votant 10 möchte wissen, wer im Ausschuss für die Ersatzbeschaffung ist.

Gemeinderat Martin Lüthi orientiert, dass dem Ausschuss neben ihm der Werkgruppenleiter Peter Gafner sowie der Abteilungsleiter Infrastruktur Reto von Bergen angehören.

Votant 11 teilt mit, dass das verunfallte Kommunalfahrzeug bereits eine Viertelmillion Franken gekostet hat und nochmals so viel in die Reparaturen gesteckt werden musste. Er hinterfragt, ob es Sinn macht allenfalls einen anderen Fahrzeugtypen zu kaufen.

Gemeinderat Martin Lüthi stellt klar, dass es sich bei diesem Traktandum um den Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges handelt. Über den Fahrzeugtyp wurde noch nicht entschieden und der Ausschuss wird diesen noch evaluieren.

**Beschluss**

Mit 136 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

**Traktandum 7****Wahl für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 von zwei Gemeinderatsmitgliedern**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) wurde die Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern in den Anzeigern Oberhasli vom 08.09.2023 und 15.09.2023 publiziert. Innert der Frist bis am 31.10.2023 gingen die Wahlvorschläge für Beatrice Böhny und Monika Zimmermann ein.

Da nicht mehr Vorschläge vorlagen, als Sitze zu besetzen sind, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR die zwei vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2024 bis 2027 bereits als gewählt erklären. Da während der Frist keine Beschwerde eingegangen ist, ist die stille Wahl rechtskräftig.

Im Namen des Gemeinderats und den Mitarbeitenden gratuliert der Gemeindevizepräsident den Neugewählten ganz herzlich und überreicht ihnen Blumensträusse.

Beatrice Böhny bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Gemeinde Hasliberg hat viel Wertvolles zu bieten und darum ist es ihr wichtig, dass man auch in Zukunft eigenständig bleiben kann. Beatrice Böhny ist 52 Jahre alt, arbeitet als Kommunikationsfachfrau in der Kundenbetreuung einer Bank. Sie lebt in einer Partnerschaft und ist seit bald sechs Jahren in Hasliberg Wasserwendi zuhause. Durch ihre Grosseltern, welche ein Ferienhaus hatten, war sie in ihrer Kindheit viel am Hasliberg und fühlt sich hier zuhause. Sie freut sich, die Anliegen der Bevölkerung in den nächsten vier Jahre zu vertreten, ist aber darauf angewiesen, dass die Anliegen an sie herangetragen werden. Sie möchte dazu beitragen das Gute zu bewahren und dort Veränderungen zu bewirken, wo es die Gemeinde mit allen Einwohnern weiterbringt.

Monika Zimmermann ist selber überrascht, dass sie hier steht. Und da viele sie nicht kennen, geht sie gerne mehr auf ihre Person ein. Sie war bereits früher sehr gerne in den Bergen und hat aus diesem Grund eine Stelle im Kanton Graubünden angenommen und ist für rund sechs Jahre dorthin gezogen. Danach musste ihr Mann aus beruflichen Gründen wieder ins Unterland und sie ist mitgegangen. Durch die Sehnsucht nach den Bergen und auf Anraten einer Freundin kam sie viel an den Hasliberg. In ihre Ferienwohnung wollte sie aber fest einziehen und daraufhin zogen ihr Mann und sie fest an den Hasliberg. Sie möchte sich gerne für die Allgemeinheit und Gemeinde engagieren und entschied daher, sich als Gemeinderätin zur Verfügung stellen zu lassen. Ihr Mann, ihr Sohn sowie ihre Tiere sind ihr das Wichtigste. Sie ist zwar bürgerlich im Herzen, aber möchte sich auch für die Natur sowie die Tiere einsetzen.

## **Traktandum 8 Verschiedenes**

### **a) Neue Familien-Hotelanlage: Orientierung durch die Wasserwendi Hotel AG**

Referenten: Jakob Zingg, Verwaltungsratspräsident Wasserwendi Hotel AG  
Urs Kasper, Bauherrenvertretung und Verwaltungsrat Wasserwendi Hotel AG

Jakob Zingg bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit zur Vorstellung des Projekts. Er ist Verwaltungsratspräsident der Wasserwendi Hotel AG und seit knapp 60 Jahren mit dem Hasliberg verbunden, da bereits seine Eltern ein Ferienhaus hatten. Im Rahmen seines Geschäftslebens hatte er immer wieder Kontakt mit verschiedenen Hoteliers. Nach jahrelangem Kontakt mit den südafrikanischen Besitzern konnte das Hotel im Jahr 2020 gekauft werden.

Urs Kasper stellt das Projekt als Bauherrenvertreter und Verwaltungsrat vor:

Das Hotel Wasserwendi wurde mit einer bestehenden Überbauungsordnung übernommen. Zudem haben verschiedenen Gebäude den Schutzstatus «erhaltenswert», was das neue Projekt nicht einfacher macht. Beim Studienauftrag haben fünf Architektenteams aus der Schweiz sowie dem italienischen Südtirol mitgemacht. Das hochkarätige Begleitgremium bestand aus Architekten und Experten aus den Bereichen Denkmalpflege, Bau, Hotellerie, Tourismus sowie Politik. Das Siegerprojekt, hinter welchem auch die Denkmalpflege steht, stammt von den Architekten Miller & Maranta aus Basel. Die Idee ist ein 4-Sterne Familienhotel mit rund 50 Zimmern und Suiten inklusive Restaurationsbetrieb sowohl für Hotelgäste wie auch Externe. Es soll eine Erlebnis- und Entdeckungswelt mit Spielplatz für

Kinder sowie eine Wasserwelt mit Spa und Beautybereich für Gross und Klein geben. Gebaut wird vor allem mit Holz, Lehm und Glas. Es wird darauf geachtet, dass die Überbauungsordnung allenfalls nur geringfügig angepasst werden muss.

## **b) Verschiedenes**

Votant 12 fragt bei Jakob Zingg und Urs Kasper nach, wann die Eröffnungsfeier für das Hotel Wasserwendi sei. Urs Kasper erklärt ihm, dass das Datum noch nicht bekannt ist, sie dieses jedoch kommunizieren, sobald es klar ist.

Votant 13 möchte dem Gemeinderat für seine Arbeit danken. Er ist sich nicht sicher, ob es gut ist, immer die Geschäfte zurückzustellen. Damit wird die Suche nach neuen Gemeinderatskandidaten nicht einfacher.

## **c) Verabschiedung von zwei Gemeinderatsmitgliedern**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert, dass Gemeinderat Martin Müller und Gemeindevizepräsident Andreas Zenger ihr Amt per Ende Jahr niederlegen, welches sie seit 2019 wahrgenommen haben. Andreas Zenger hat sich neben dem Amt als Vizepräsident auch als Vorsitzender der nichtständigen Kommission Trinkwasser eingesetzt. Martin Müller hat die Gemeinde in der Kommission Schule Oberhasli sowie im Gemeindeführungsorgan vertreten. Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden den Beiden ganz herzlich für ihr Engagement sowie die angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihnen ein Dankeschön.

Der Gemeindepräsident dankt ganz herzlich dem Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung, dem Werkhof und der Hauswartung für die Arbeit und grosse Unterstützung im vergangenen Jahr sowie die schöne Zusammenarbeit. Er freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung.

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Michael Peter  
Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienst

## **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 lag vom 07.12.2023 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 09.01.2024 genehmigt.

Hasliberg, 09.01.2024

## **Gemeinderat Hasliberg**

Arnold Schild  
Gemeindepräsident

Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienst